

Bei einer Regenwassernutzungsanlage (RWNA) geht es nicht um das Aufstellen einer Regentonne zur Gartenbewässerung, sondern um die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser für die Toilettenspülung und/oder Waschmaschine. Zu diesem Zweck wird Regenwasser in einer Zisterne (Sammelbehälter) aufgefangen und mittels Saugpumpe zu den einzelnen Verbrauchsstellen befördert. Durch diese Nutzung wird das verwendete Regenwasser zu Schmutzwasser und muss der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden. Diese zusätzliche Einleitung von Schmutzwasser ist gebührenpflichtig.

Daher muss der Einsatz einer RWNA vor Inbetriebnahme den StEB Köln angezeigt werden.

Zur Berechnung der zusätzlichen Schmutzwassermenge können Sie zwischen zwei Möglichkeiten wählen:

1. Veranlagung über eine Pauschale

Diese Form der Erfassung ist nur bei Privathaushalten möglich. Hierbei wird die Höhe der Brauchwassermenge mittels einer personen- und nutzungsabhängigen Pauschale berechnet. Für die Toilettenspülung werden 10 m³ pro Person und Jahr und für die Waschmaschine 5 m³ pro Person und Jahr veranlagt.

Hierzu benötigen wir von Ihnen folgende Informationen/Unterlagen:

- ▶ *Angaben zum Grundstück (postalische Adresse, Gemarkung, Flur, Flurstück)*
- ▶ *Angaben zum Grundstückseigentümer (postalische Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)*
- ▶ *Größe der Zisterne*
- ▶ *Foto vom Hauswasserwerk (Steuerungsanlage der RWNA)*
- ▶ *Angabe der Nutzungsart (Toilette/Waschmaschine)*
- ▶ *Anzahl der auf dem Grundstück mit Erstwohnsitz gemeldeten Personen*

- ▶ *Lageplan mit Markierung, wo sich die Zisterne befindet, sowie Beschreibung und farblicher Kennzeichnung, welche bebauten/befestigten Flächen mit welcher Größe (m²)*
 - ▶ *an die Zisterne angeschlossen sind*
 - ▶ *in den Kanal entwässern*
 - ▶ *auf dem Grundstück versickern inkl. Art der Versickerung*
- ▶ *Angabe wohin der Notüberlauf der Zisterne entwässert*
- ▶ *Sollte der Notüberlauf der Zisterne an eine Versickerung in den Untergrund angeschlossen sein, ist in der Regel eine wasserrechtliche Erlaubnis des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln erforderlich.*

2. Veranlagung über Wasserzweischenzähler

Diese Form der Erfassung erfolgt bei Grundstücken, deren Bebauung gewerblich genutzt wird sowie auf Antrag auch für Privathaushalte. In diesen Fällen erfolgt der Nachweis über einen gültig geeichten Wasserzweischenzähler, der fest in der Zuleitung zwischen der Zisterne und den Verbrauchsstellen zu installieren ist.

Bei zu geringem Wasserstand kann ein Befüllen der Zisterne mit Frischwasser erforderlich werden. Die so zugeführte Nachspeisemenge sollte dann durch einen weiteren, gültig geeichten Zweischenzähler erfasst und uns mitgeteilt werden.

Ihrer Mitteilung legen Sie bitte folgende Informationen/Unterlagen bei:

- ▶ *Angaben zum Grundstück (postalische Adresse, Gemarkung, Flur, Flurstück)*
- ▶ *Angaben zum Grundstückseigentümer (postalische Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)*
- ▶ *Größe der Zisterne*
- ▶ *Foto vom Hauswasserwerk (Steuerungsanlage der RWNA)*
- ▶ *Angabe der Nutzungsart (Toilette/Waschmaschine)*

- ▶ *Skizze über die Leitungsführung mit den Positionen von Haupt- und Zwischenzählern (Brauchwasser-/Nachspeisezähler) sowie der Entnahmestellen*
- ▶ *Kaufrechnung der Zähler oder Rechnung der Installationsfirma*
- ▶ *Nachweise zu Einbaudatum, Zählernummern, Anfangszählerständen*
- ▶ *Nachweis der gültigen Eichung (Foto der Eichplakette)*
Übrigens: Kaltwasserzwischenzähler sind für 6 Jahre geeicht. Nach Ablauf der Eichung muss eine Nacheichung oder ein Zählertausch erfolgen und am besten durch Fotos nachgewiesen werden.
- ▶ *Lageplan mit Markierung wo sich die Zisterne befindet, sowie Beschreibung und farblicher Kennzeichnung, welche bebauten/befestigten Flächen mit welcher Größe (m²)*
 - ▶ *an die Zisterne angeschlossen sind*
 - ▶ *in den Kanal entwässern*
 - ▶ *auf dem Grundstück versickern inkl. Art der Versickerung*
- ▶ *Angabe wohin der Notüberlauf der Zisterne entwässert*
- ▶ *Sollte der Notüberlauf der Zisterne an eine Versickerung in den Untergrund angeschlossen sein, ist in der Regel eine wasserrechtliche Erlaubnis des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln erforderlich.*

Um die Schmutzwassergebühren richtig berechnen zu können, müssen Sie uns jährlich bis spätestens 31. März die am 31.12. des Vorjahres abgelesenen Zählerstände der RWNA mitteilen. Liegen die Angaben nicht rechtzeitig vor, wird die zusätzlich eingeleitete Brauchwassermenge geschätzt.

Einsparung von Gebühren für Regenwasser (= Niederschlagswassergebühr)

Erfolgt der Notüberlauf der RWNA in die Kanalisation, kann für die in die Zisterne entwässernden Flächen ein pauschaler Abzug von 50 % der Niederschlagswassergebühr erfolgen.

Ist der Notüberlauf an eine Versickerung auf dem Grundstück angeschlossen, entfallen für die in die Zisternen entwässernden Flächen die Niederschlagswassergebühren zu 100 %. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass bei einer unterirdischen Versickerung in der Regel eine wasserrechtliche Erlaubnis des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln erforderlich ist.

Weitere Informationen erhalten Sie unter den unten angegebenen Kontaktdaten.